

Rubrik: Politische Rechte
Unterrubrik: Referenden
Publikationsdatum: KABBL 03.10.2024
Öffentlich einsehbar bis: 03.10.2026
Meldungsnummer: PL-BL40-0000000070

Publizierende Stelle
Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Dem fakultativen Referendum unterstehender Beschluss – Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025– 2028; Bericht zur Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW»

Beschlusstitel
Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; Bericht zur Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW»

Beschlusstext

Finanzreferendum – Frist 28. November 2024

Der Landrat hat am 26. September 2024 beschlossen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), Leistungsauftrag und Globalbeitrag 2025–2028; Bericht zur Motion 2021/253 «Praxisbezug im Lehrkörper der FHNW» (2024-390)
Der Leistungsauftrag der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Jahre 2025–2028 wird genehmigt.
Für den Trägerbeitrag des Kantons Basel-Landschaft an die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) für die Leistungsauftragsperiode 2025–2028 wird eine neue einmalige Ausgabe von 298'009'246 Franken bewilligt. Die Auszahlungstranchen betragen 73'479'675 Franken für das Jahr 2025, 74'056'966 Franken für das Jahr 2026, 75'120'125 Franken für das Jahr 2027 und 75'352'480 Franken für das Jahr 2028. Auf dem Lohnaufwand der FHNW (Bruttolöhne inklusive Arbeitgeberbeiträge des Vorjahres) wird jährlich zu 50 Prozent ein Teuerungsausgleich gewährt (Veränderung Landesindex für Konsumentenpreise September des Vorjahres gegenüber September des Vorjahres.) Der Trägerbeitrag erhöht oder vermindert sich um diese indexbedingten Mehr- und Minderaufwendungen.

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d. h. bis 28. November 2024 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustande gekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Kontaktstelle

Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft
Rathausstrasse 2
4410 Liestal

Frist

Ablauf der Frist: 28.11.2024